

Zuschussrichtlinie des Stadtportbundes Oldenburg e.V.



für die

Vergabe von Ehrungszuschüssen für sportliche Veranstaltungen

1. Der Stadtportbund Oldenburg e.V. (SSB) vergibt an die ihm angeschlossenen Vereine Zuschüsse für die Verleihung von Ehrengaben (z.B. Pokale, Medaillen, Urkunden, Sachpreise) im Rahmen der Ausrichtung sportlicher Veranstaltungen.
2. Die Zuschussvergabe erfolgt auf Antrag des Vereins; das Antragsformular ist dieser Richtlinie beigelegt. Über die Vergabe des Zuschusses sowie über im Einzelfall evtl. von dieser Richtlinie abweichende Vergabemodalitäten entscheidet der Vorstand des SSB.
3. Antragsberechtigt sind alle Sportvereine und Fachverbände, die ordentliches Mitglied des SSB Oldenburg sind und ihre Mitgliedschaftspflichten (z.B. laufende Beitragszahlung) erfüllt haben. Die geförderte Veranstaltung soll im Bereich der Stadt Oldenburg stattfinden. Es werden nur Sportarten gefördert, für die im Landessportbund Niedersachsen e.V. ein Fachverband besteht.
4. Für die Förderung einer Veranstaltung gelten grundsätzlich folgende Höchstbeträge:

Zuschussklasse	A	B	C	D	E
Förderbetrag	500,00 EUR	250,00 EUR	100,00 EUR	50,00 EUR	25,00 EUR

Art der Veranstaltung	Zuschussklasse "offen" (1)	Zuschussklasse "mit Beschränkung" (2)
Weltmeisterschaften	A	B
Europameisterschaften	A	B
Deutsche Meisterschaften	B	C
Norddeutsche Meisterschaften	C	D
Von Vereinen ausgerichtete und veranstaltete Veranstaltungen, die keine Verbandsmeisterschaften sind, mit x oder mehr Teilnehmern aus y oder mehr Vereinen		
- 5.000 Teilnehmer / 100 Vereine		A
- 1.000 Teilnehmer / 50 Vereine		B
- 250 Teilnehmer / 20 Vereine		C
- 100 Teilnehmer / 10 Vereine		D
- 25 Teilnehmer / 2 Vereine		E
Die Durchführung von Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften im Rahmen des Wettkampfprogramms der Kreis-, Bezirks- und Landesfachverbände wird nicht bezuschusst.		

- (1) "Offen" bezeichnet Veranstaltungen, die ohne altersmäßige oder regionale Beschränkung den Sieger ermitteln.
- (2) "Mit Beschränkung" bezeichnet Veranstaltungen, bei denen die Ermittlung des Siegers bestimmten Beschränkungen unterliegt (z.B. Vorrunden ohne Endergebnis, regionale Eingrenzung des Teilnehmerkreises, Senioren- oder Jahrgangsmesterschaften).

5. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen des im SSB für das Gesamtjahr geplanten Haushaltsansatzes. Über die Anträge wird nach Eingangsdatum entschieden ("Windhundverfahren"); sollte ein Antrag mangels aktuell verfügbarer Mittel abgelehnt werden, wird er seitens des SSB für den Fall evtl. nachträglich freiwerdender Mittel bis zum 31. Dezember des Antragsjahres in einer Warteliste gehalten.
6. Ein Verein kann für mehrere Sparten und Veranstaltungen bezuschusst werden, jährlich jedoch nur einmal pro Veranstaltung; ebenso kann auch jede Veranstaltung nur einmal jährlich bezuschusst werden. Die Förderung bezieht sich bei Veranstaltungen mit mehreren Ausrichtern nur auf den vom Mitgliedsverein des SSB Oldenburg ausgerichteten Teil der Veranstaltung.
7. Der beantragende Verein wird durch den SSB nach Entscheidung über den Status des Antrags (Bewilligung / Ablehnung / Warteliste) informiert.
8. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Verwendung der Mittel durch den Verein; die ordnungsgemäße Verwendung ist durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. Rechnung des Lieferanten für beschaffte Ehrenzeichen). Sofern die Bezuschussung an Teilnehmerzahlen gebunden ist, sind diese durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (z.B. Teilnehmerlisten).
9. Die Förderung durch den SSB soll in den Veranstaltungsunterlagen (z.B. Meldelisten, Ergebnislisten) erwähnt werden.
10. Diese Richtlinie wurde vom Vorstand des SSB am 20. August 2007 beschlossen und tritt am am selben Tag in Kraft. Sie gilt bis auf Weiteres.



Antrag für die Vergabe von Ehrungszuschüssen für die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen

Sportverein / Kreisfachverb.:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Vereinsnummer im LSB:

Bankverbindung:

Bankleitzahl: Kontonummer:

Veranstaltung:

Datum:

Durchführungsort:

Veranstalter:

Ausrichter:

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungshomepage:

Voraussichtl. Teilnehmerzahl: Vereine Aktive

Beantragter Zuschussbetrag: €

Zuständiger Landesfachverb.:

Bei der Veranstaltung handelt es sich um ...

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ... eine vereinseigene Veranstaltung, es nehmen teil ...
<input type="checkbox"/> 5.000 oder mehr Teilnehmer bzw. 100 oder mehr Vereine.
<input type="checkbox"/> 1.000 oder mehr Teilnehmer bzw. 50 oder mehr Vereine.
<input type="checkbox"/> 250 oder mehr Teilnehmer bzw. 20 oder mehr Vereine.
<input type="checkbox"/> 100 oder mehr Teilnehmer bzw. 10 oder mehr Vereine.
<input type="checkbox"/> 25 oder mehr Teilnehmer bzw. 2 oder mehr Vereine.
<input type="checkbox"/> weniger als 25 Teilnehmer bzw. weniger als 2 Vereine. | <input type="checkbox"/> ... eine Meisterschaft, und zwar eine ...
<input type="checkbox"/> Weltmeisterschaft
<input type="checkbox"/> Europameisterschaft
<input type="checkbox"/> Deutsche Meisterschaft
<input type="checkbox"/> Norddeutsche Meisterschaften
<input type="checkbox"/> Kreis-, Bezirk- oder Landesmeisterschaft

<input type="checkbox"/> in der offenen Klasse.
<input type="checkbox"/> mit Beschränkungen. |
|--|--|

Wir bestätigen, dass wir die "Zuschussrichtlinie des Stadtsportbundes Oldenburg e.V. für die Vergabe von Ehrungszuschüssen für sportliche Veranstaltungen" in der Fassung vom 20. August 2007 gelesen haben und dass unsere Veranstaltung den Anforderungen der Richtlinie entspricht. Uns ist bekannt, dass die Bewilligung des beantragten Zuschusses auch von den aktuell noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Stadtsportbundes abhängig ist. Zeitnah nach der Veranstaltung werden wir dem Stadtsportbund eine Rechnungskopie über die Anschaffung der Ehrenzeichen sowie eine Teilnehmer-/Ergebnisliste zukommen lassen. Wir verpflichten uns, evtl. zu Unrecht erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen.

Oldenburg, den

Unterschrift und Stempel des Vereins

Vom Stadtsportbund auszufüllen:						
Eingangsdatum:	Zuschussklasse:	Zuschussbetrag:		Status:	Rg. + TN-Liste liegt vor.	
Buchungsdatum	Beleg.nr.	Periode	Per	An:	KST	KTR
			2421	1100	1 0103	1 1 0 7001